Stadt Kemnath
Gemeinde Immenreuth
Gemeinde Kulmain
Gemeinde Kastl

Veröffentlichung am Freitag, 01.09.2023

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemeinsamer Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2022 die Aufstellung eines Gemeinsamen Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung beschlossen. Dies fand gemeinsam mit den Nachbarkommunen Immenreuth, Kastl und Kulmain, alle Landkreis Tirschenreuth, Regierungsbezirk Oberpfalz statt.

Ziel aller zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Kommunen ist es, in Ausübung der kommunalen Planungshoheit, geeignete Gebiete als Konzentrationszonen mit der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in einem gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft nach § 204 Abs. 1 BauGB darzustellen. In allen übrigen Gebieten der beteiligten Kommunen ist außerhalb der Konzentrationszonen die Errichtung von Windkraftanlagen anschließend nicht mehr zulässig. Das Gebiet der gemeinsam planenden Kommunen ist deren gesamter Hoheitsbereich, also das jeweils gesamte Gemeindegebiet.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemeindegebiete aller in der Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Kommunen. Zur Ausweisung als Konzentrationszonen angestrebt werden zwei Flächen (Fläche A und Fläche B) im Umfang von insgesamt ca. 198 ha auf den Gemeindegebieten von Kulmain und Immenreuth. Die Flächen umfassen folgende Flurstücke und können den beigefügten Lageplänen entnommen werden, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind:

Fläche SO KW A (Umgriff 142 ha)

Gemeinde Immenreuth (Umgriff 142 ha):
Gmkg. Ahornberg: 518 (TF), 519 (TF), 520 (TF), 520/2, 520/3, 520/1, 521 (TF), 522 (TF)

Gmkg. Ahornberg: 541 (TF Weg), 576 (TF), 583/0 (TF), 585 (TF), Gmkg. Lenau: 601/0 (TF)

Fläche SO KW B (Umgriff 55 ha)

Gemeinde Kulmain (Umgriff 46 ha):
Gmkg. Lenau: Flst.Nr. 575/0 (TF-Teilfläche Weg), 578/0 (TF), 578/1 (TF), 579/0 (TF Weg), 580/0 (TF), 610/0 (TF)
Gemeinde Immenreuth (Umgriff 9 ha):
Gmkg. Lenau: 575/1 (TF), 593/0 (TF)

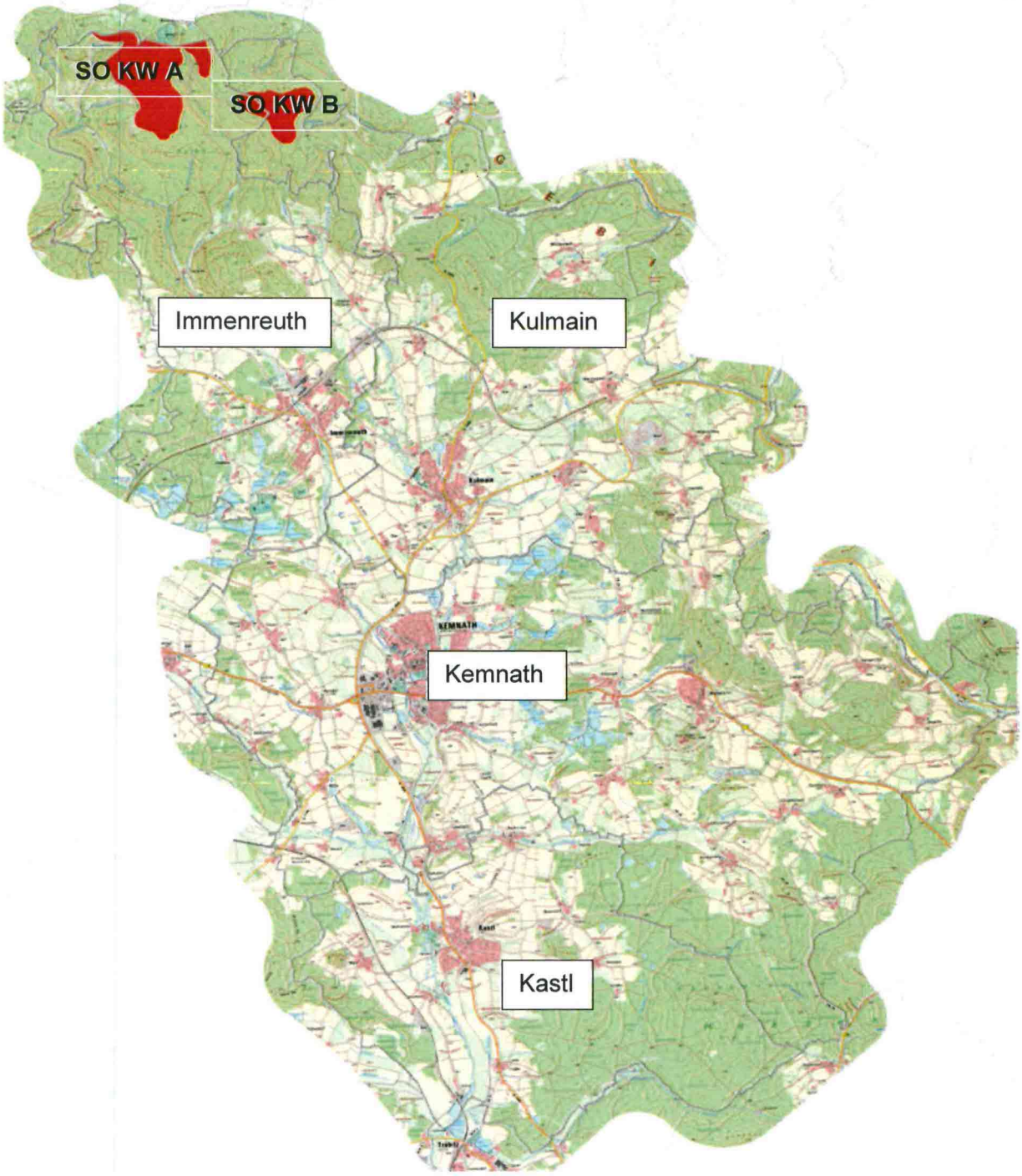

Abbildung 1: Lageplan Geltungsbereich (Gemeindegebiete, Immenreuth, Kulmain, Kemnath und Kastl) und Konzentrationszonen SO KW A und SO KW B[1] (ohne Maßstab)

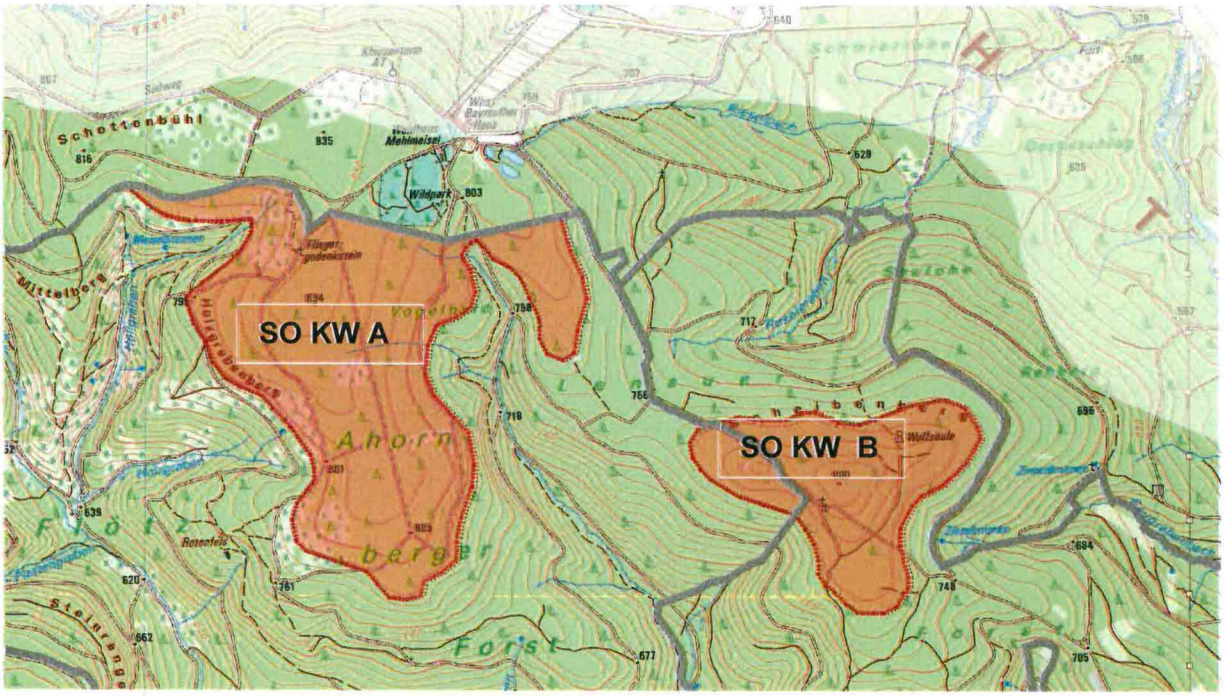

Abbildung 2: Lageplan Konzentrationszonen SO KW A und SO KW B[2] (ohne Maßstab)

[1] Planungsgrundlage: Digitale Topographische Karte 1:25.000 © Bay. Vermessungsverwaltung 2022
[2] Planungsgrundlage: Digitale Topographische Karte 1:25.000 © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

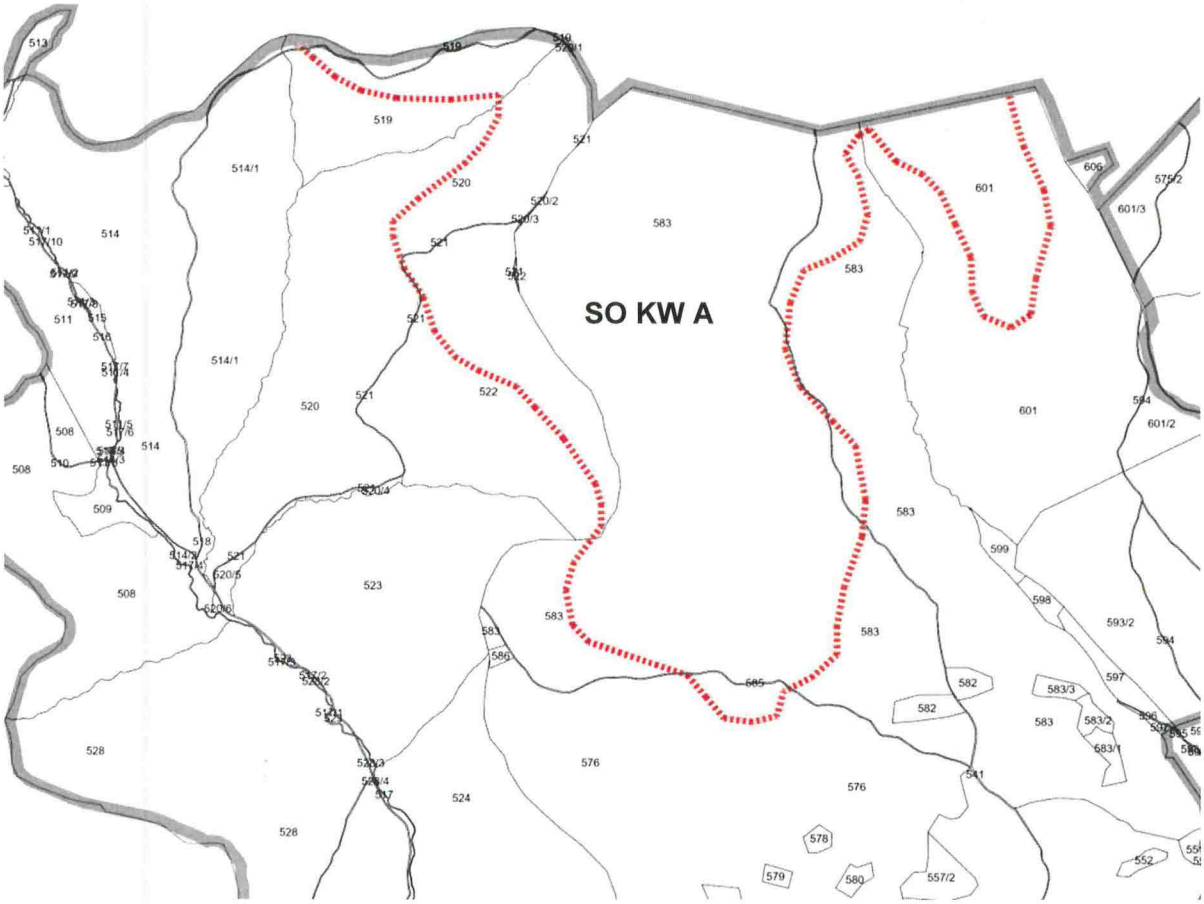

Abbildung 3: Lageplan Konzentrationszone So KW A[3] (ohne Maßstab)

[3] Planungsgrundlage: Digitale Flurkarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

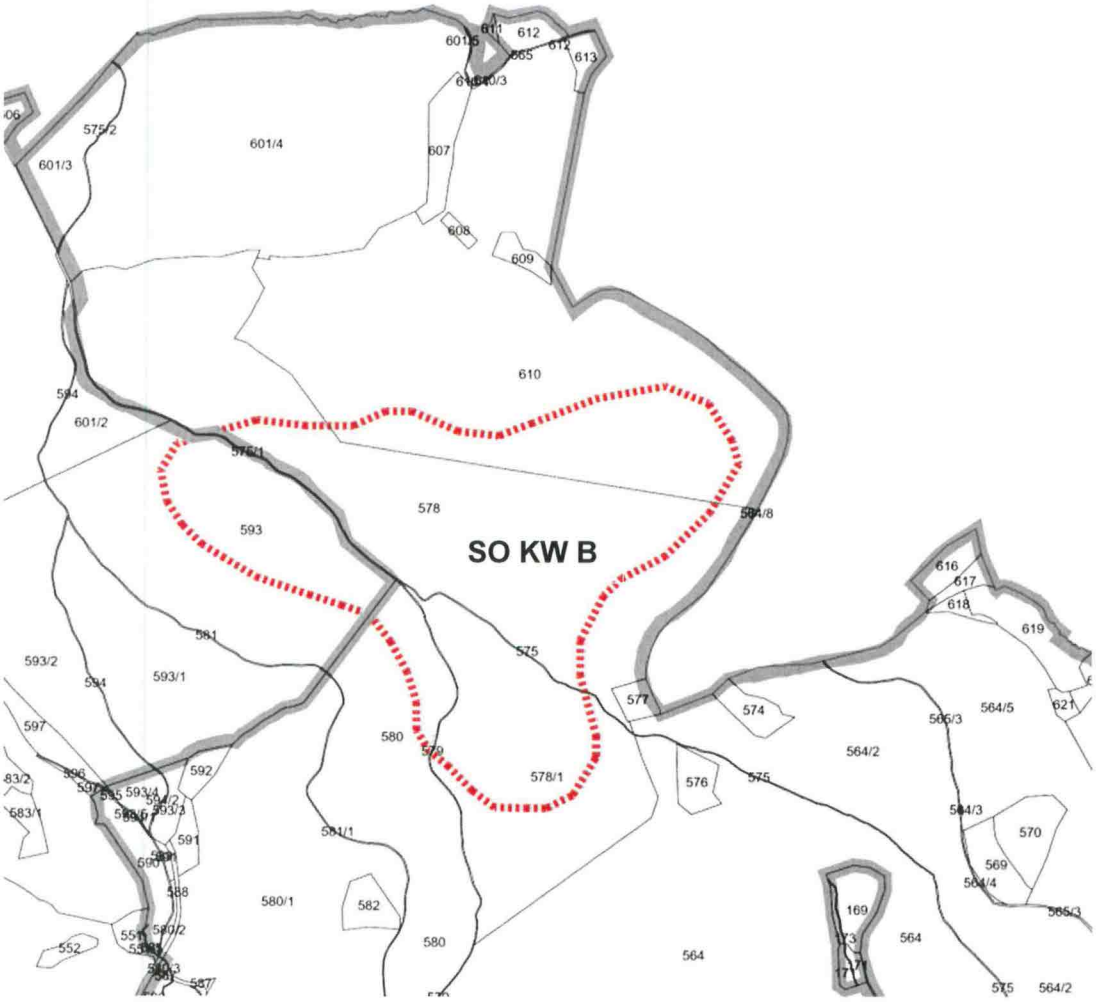

Abbildung 4: Lageplan Konzentrationszone SO KW B[4] (ohne Maßstab)

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 25.08.2023 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

<u>08.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023</u>

Online über die Internetseite der Stadt Kemnath „www.kemnath.de“ unter der Rubrik Zielgruppen – Bauherren – Amtliche Bekanntmachungen bzw. Direktlink

URL: https://www.kemnath.de/zielgruppen/bauherren/amtliche-bekanntmachungen

[4] Planungsgrundlage: Digitale Flurkarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus Stadt Kemnath (Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zimmer EG10) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse beteiligung@tb-markert.de und unter dem Betreff „1396" abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Wege, z.B. per Post / zur Niederschrift im Rathaus Stadt Kemnath abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kemnath, den 30.08.2023

Roman Schäffler
1. Bürgermeister

Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 30.08.2023 und abzunehmen am 11.10.2023)
- Homepage (eingestellt am 30.08.2023)